

Kantonsrat des Kantons Zug
c/o Staatskanzlei
Regierungsgebäude
6301 Zug

Zug, 12.06.2022

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Dame und Herren Regierungsräte

**Kleine Anfrage von Brigitte Wenzin Widmer und Rainer Suter
betreffend Baugesuch Modulbau für Kriegsflüchtlinge**

Die Baudirektion des Kanton Zug stellt ein Baugesuch um auf der Sportanlage im Röhrliberg in Cham ein Modulbau für über 400 Kriegsflüchtlinge zu erstellen. Dieses Vorhaben ist bei uns und auch der Chamer Bevölkerung auf grosses Unverständnis gestossen. Bei allem Verständnis dafür, dass Unterkünfte für die Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine auch im Kanton Zug angeboten werden müssen, scheint uns das Vorgehen der Regierung doch sehr fragwürdig zu sein.

Diesbezüglich bitten wir den Regierungsrat, uns folgende Fragen zu beantworten:

1. Gleichzeitig mit dem Baugesuch in Cham läuft ein Baugesuch auf dem GS Nr. 92 an der Chollerstrasse in der Stadt Zug.
 - a) Wie lässt sich erklären, dass die Baudirektion des Kantons Zug als Gesuchstellerin im Baugesuch Cham eine Befristung von 5 Jahren umschreibt und im Baugesuch der Stadt Zug eine Befristung von 3.5 Jahren?
 - b) Warum stellt die Baudirektion an zwei Standorten ein Baugesuch? Ist die Absicht, an beiden Standorten Container zu erstellen bzw. werden noch mehr Modulbauten gekauft?
2. Hat die Baudirektion vor dem Kauf der Wohncontainerbaute fehlende Abklärungen gemacht wo dieses 100m lange Gebäude im Kanton Zug platziert werden sollte und findet deshalb eine dermassen «Hauruck»-Aktion statt?
3. Wie war das Vorgehen der Standortsuche in den 11 Gemeinden und wie vertieft war diese?

4. Warum hat sich der Regierungsrat für den Standort auf der Sportwiese in Cham entscheiden, obwohl das Grundstück sich in der Zone «Schule/Sport» befindet und keine äquivalente Erschliessung vorhanden ist?

Besten Dank für die zeitnahe, schriftliche Beantwortung unserer kleinen Anfrage.

Mit freundlichen Grüssen

Brigitte Wenzin Widmer
Rainer Suter